

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1349/08-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.07.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, beim Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der B 101n (Ortsumgehung Thyrow) die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Nach Aussage der DEGES soll spätestens im Herbst diesen Jahres das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung (OU) Thyrow im Zuge der B 101n eröffnet werden.

Der Neubau der OU Thyrow erfordert eine niveaufreie Kreuzung mit der L 795. Die Entwurfsplanung für diese Kreuzung sieht als wirtschaftlichste Lösung ein Brückenbauwerk im Zuge der L 795 über die neue B 101 vor.

Während in der dem Landkreis Teltow-Fläming vorliegenden Vorentwurfsplanung beim Bau dieses Brückenbauwerkes noch die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 795 vorgesehen worden ist, liegt jetzt ein Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vor, worin zum Ausdruck gebracht wird, dass bei der Errichtung des genannten Brückenbauwerkes der Bau eines Radweges nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Als Gründe werden hierfür die laut Verkehrsprognose des Landes bis 2020 zu erwartenden sinkenden Verkehrszahlen und vor allem die für das Land gestiegenen Kosten in Höhe von 216 000 EUR genannt, da der Bund inzwischen eine Kostenübernahme abgelehnt hat. Diese Mehrkosten stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Kosten, die bei einer eventuellen späteren Nachrüstung eines Radweges entstehen würden.

Bei der ablehnenden Entscheidung spielt für das Land auch keine wesentliche Rolle, dass der Bau eines Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen Bestandteil der „Bedarfsliste Radwege an Landesstraßen“ ist, wo er allerdings erst in den Zeitraum nach 2016 eingeordnet wurde. Dem zur Aufnahme in die Bedarfsliste zuvor nachgewiesenen Nutzen-Kosten-Verhältnis wird hierbei auch keine Bedeutung mehr beigemessen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung können die vom Land getroffene Entscheidung nicht akzeptieren und halten die Berücksichtigung eines Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n für unbedingt erforderlich. Auf der Ausschusssitzung am 06.05.2008 haben sie deshalb beschlossen, die Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu bitten, einen Kreistagsbeschluss vorzubereiten, mit dem sich die Abgeordneten für den Bau des genannten Brückenbauwerkes mit Radweg positionieren können.